

schon zeither angelegen sein lassen und namentlich wird sie von diesem Gesichtspunkte aus dem nunmehr zur Ausführung vorbereiteten friedensrichterlichen Institute, als einem weiteren organischen Vorschritte nach jenem Ziele ihre besondere Pflege und Fürsorge angedeihen lassen, indem sie sich gern der Hoffnung hingiebt, daß sich dasselbe, nach Ueberwindung der ersten, freilich unvermeidlichen Schwierigkeiten, im Laufe der Zeit, im lebendigen Zusammenwirken mit den ihm zur Seite gestellten, insbesondere aber mit den amtshauptmannschaftlichen Behörden zu einer ersprießlichen und thatkräftigen Wirksamkeit entwickeln werde.

Die Bewilligung der zu Vermehrung der Landgensdarmarie und Durchführung einer verbesserten Organisation des Instituts von der Regierung beanspruchten Geldmittel hatte Seiten der letzten Ständeversammlung in der beantragten Maaße Anstand gefunden und es war schließlich nur ein verhältnißmäßig geringer Theil des erhöhten Postulats in Form eines nach Ermessen der Regierung zu verwendenden Bauschquantums für diesen Zweck zur Verfügung gestellt worden. Man hat von diesem im Sinne des ursprünglichen Postulats, sowie der ständischen Bewilligung keinen angemesseneren Gebrauch machen zu können geglaubt, als wenn man den in's Auge gefaßten Plan einer mehr centralisirten und straffer gehandhabten Disciplinar-Aufsicht über das Gendarmerie-Corps durch besonders dazu bestimmte, höher gestellte Gensdarmarie-Oberer wenigstens theilweise und insoweit in Ausführung brächte, als es nach dem Maaße der verfügbaren Mittel sich ermöglichen ließ. Es hat dieß zur versuchsweisen Anstellung zuvörderst von zwei Gensdarmarie-Inspectoren, je einem für die Regierungsbezirke Zwickau und Leipzig, geführt, welche in unmittelbarer Unterordnung unter den Kreisdirector und in coordinirter Stellung zu den Amtshauptleuten die Gensdarmen in disciplineller Hinsicht zu beaufsichtigen und den sonst vom Kreisdirector oder auch dem Ministerium des Innern selbst ihnen zu ertheilenden polizeilichen Aufträgen sich zu unterziehen haben. Die bisherigen Ergebnisse dieser Einrichtung sind befriedigend gewesen und die Regierung beabsichtigt daher deren fernere Aufrechthaltung und ihre demnächstige Ausdehnung auch auf die übrigen Regierungsbezirke. Die Erreichung dieses Endzwecks wird nur eine, im Verhältniß zum Ganzen sehr wenig beträchtliche Erhöhung des bisherigen Gesamtbedarfs für das Gensdarmarie-Institut bedingen, während im Uebrigen von Wiederaufnahme des für das letztere früher beabsichtigt gewesenen, umfanglicheren Organisationsplanes abgesehen worden ist.

Die Thätigkeit der Gensdarmarie im Allgemeinen hat sich auch gegenüber